

Wolfsgruben und Wolfsjagd in Sarnen

Die Jagd auf Wölfe hat in Sarnen eine lange Tradition. Das wissen wir unter anderem dank der fleissigen historischen Aufarbeitung des Pfarrhelfers Anton Kändler, der 1895 nach dem Studium vieler alter Dokumente in den Korporationsarchiven und im Staatsarchiv die Chronik von Sarnen herausgegeben hat.

Laut den alten Staatsprotokollen, welche zurück bis ins Jahr 1546 reichen, mussten Sarnen und Kerns zwei und die übrigen Gemeinden eine Wolfsgrube haben. Im Jahr 1560 hat die Regierung von Obwalden verkündet, man habe die Wolfsgruben gerichtet.

Um die Wölfe nicht zu vertreiben, sondern in speziell für sie angerichtete Gruben zu locken, wurde verordnet, «es soll jedermann die Hunde daheim behalten und niemand um die Gegend herumlaufen». In Sarnen betraf dies «die Gegend zwischen Mühleberg und Zimmerthal». Der Wolf wurde mit einer Beize zu einer Wolfgrube gelockt, die mit einem Garn und Tannästen verdeckt worden war, und sobald der Wolf in die Grube fiel, verwickelte er sich im Garn und konnte nicht mehr entkommen.

Im Dezember 1701 wurde schon vor der Sichtung eines Wolfes verboten, nachts Hunde und Schweine laufen zu lassen. Man hoffte so, die Spur des Wolfes im Schnee leichter zu finden.

Für den Abschuss eines Wolfes erhielten die Jäger immer eine Belohnung. Im Jahr 1571 betrug diese noch 40 Pfund, im Jahr 1703 waren es schon 150 Pfund. Der Betrag wurde durch einen Beitrag der Gemeinde oder durch eine Steuer auf jedes Haupt Vieh oder jeden Kirchgenossen gedeckt.

Gesetzlich geregelte Wolfsjagd

Beim Beginn einer allgemeinen Wolfsjagd wurde gestürzt. Alle Männer und Jungen über 14 Jahren, die gesund und körperlich fit waren, mussten zum Sturm auf den Wolf antreten oder eine Busse bezahlen. Wer zu früh wieder nach Hause zurückkehrte, bevor die Jagdaufseher den Befehl zum Ende der Jagd gaben, wurde ebenfalls gebüsst. Die Frauen und Mädchen verzogen



Symbolbild: Freepik.com

sich während solcher Treibjagden in die Kirchen und Kapellen und erwiesen Gott Lob und Dank für ein gutes Gelingen der Jagd.

Da bei einer allgemeinen Wolfsjagd oft «Unordnung» entstand, hat man später nur noch einen Ausschuss von guten Schützen dem Wolf nachgeschickt. Aus einer grossen Gemeinde wurden zwölf und aus einer kleinen Gemeinde sechs Männer ausgewählt. Das Tabakrauchen und «unnütze Schiessen» während der Jagd wurde verboten. Den Jägern, welche im Jahr 1653 auf Wolfsjagd gingen, wurde erlaubt, auch auf Hirschen zu schiessen, wenn sie einen solchen antreffen. Ab 1664 musste jede Gemeinde ihre Schützen, welche auf Wolfsjagd gingen, mit Schiesspulver versehen. Zwischen 1560 und 1834 fanden insgesamt 18 behördlich protokollierte Wolfsjagden statt.

Letzte dokumentierte Wolfsjagd in Sarnen

Am Osterdienstag 1834 wurde in Sarnen der letzte Wolf erlegt, der sich in Obwalden bemerkbar gemacht hatte. An diesem Tag fiel gemäss Protokoll ein frischer Schnee. Dieser wurde von den Jägern für die Spurensuche benutzt. Bei Tagesanbruch sind etwa 200 Mann losgezogen. Sie stellten sich gegen die Schnellen auf und hinter dem Grat gegen die Schlieren. Bald verspürten sie den Wolf auf der Seite gegen Sarnen, konnten aber nicht «zum Schuss kommen» und der Wolf entwischte hinter dem Berg. Alle Auswege wurden nun gut besetzt. Endlich konnten fünf Mann auf ihn losfeuern, wo er dann, von einem Jäger aus der Schwendi getroffen, zusammenstürzte. «Nun war grosser Jubel und ein lustiger Einzug. Es wurde geschossen, getrommelt und musiziert, und es versammelte sich eine Menge Volkes, wie an einer Landsgemeinde». Mit der Schilderung dieses Freudentages endet die Berichterstattung von Pfarrhelfer Kuchler über die Wolfsjagd in Sarnen.

Beny Kiser

Aktueller Wolfsbestand in der Schweiz

Gemäss den neusten Zählungen leben in der Schweiz aktuell 23 bis 25 Rudel Wölfe, das sind etwa 200 Tiere. Obwohl sich die meisten davon in Graubünden und im Wallis ausbreiten, werden immer wieder auch Wölfe in Obwalden gesichtet. Da diese Raubtiere Schafe, Ziegen und manchmal auch Rinder auf den Alpweiden attackieren, ist der Abschuss von Wölfen nicht nur in der von solchen Schäden direkt betroffenen Land- und Alpwirtschaft, sondern auch in der Politik ein heiss diskutiertes Thema. Gemäss den in der letzten Wintersession getroffenen Entscheiden des National- und Ständerates können angesichts der im letzten Jahr erstmals überschrittenen Grenze von mehr als tausend von Wölfen gerissenen Nutztieren die Jagdverwaltungen auch präventiv wieder Wölfe zum Abschuss freigeben, wenn dadurch grössere Schäden verhindert werden können.